

## Protokoll

über die am 8. Februar 1960 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der neuen Volksschule abgehaltenen, ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit von acht Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Nagel Friedrich, jun.  
Entschuldigt: Lechleitner Johann, Blum Gebhard, Gugele Gebhard und Helbock Richard.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt, dass die Tagesordnung ordnungsgemäss zugegangen sei und stellt die Anfrage, ob Jemand das Wort zur Tagesordnung wünsche. Nachdem dies nicht der Fall war, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Tagesordnung um zwei Zusatzpunkte ergänzt werde, und zwar: "Ein Ansuchen um Bewilligung zum Anschluß an das Ortswasserleitungsnetz" und die "Stellungnahme zu den eingelangten Ansuchen um ein Darlehen aus dem Wohnbaufond", letzteres unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

1. Die Sitzungsprotokolle vom 15.12.1959, 26.12.1959 und 15.1.1960 werden verlesen und nach Verlesung je einzeln einstimmig genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet über einen Anruf des Oberbauamtes Dipl. Ing. Waibel von der Internat. Rheinregulierung Bregenz am 11.1.1960, wonach die sofortige Erstellung des Wasserleitungsprovisoriums über die Rheinbrücke verlangt wurde und daher die bestellten Mannesmann-Stahlmantel-Schraubmuffenrohre abgesagt werden mussten und schneller greifbare Gußrohre herbeigeführt werden mussten; der Verlegung der Wasserleitung beim Grundstück Andritsch auf der Harder Seite der Rheinbrücke am 13.1.1960, als gerade an den kältesten Tagen im Jänner und der hierdurch unvorhergesehenen Verzögerung des Wasserbezuges für das Ortsnetz Fussach; der Errichtung des Wasserleitungsprovisoriums über die Rheinbrücke am 27.1.1960 durch Fritz Doppelmayer, Hard, wobei ersichtlich wurde, dass die alten Rohre über die Rheinbrücke in einem sehr schlechten Zustand und zum Teil vollkommen durchgerostet sind; der vom Vorsitzenden einberufenen Besprechung und Aufklärung der Musterungskandidaten am 28.1.1960, betreffend Jahrgang 1941; dem Beginn der Rohrlegung bei der Zwirnerei Hofer durch Johann Jantsche, Fussach, sowie deren Unterbrechung am 1.2.1960 wegen des Umleitverkehrs über die Bruggerstrasse, welche deshalb nicht durchbrochen und für den Verkehr gesperrt werden konnte, und einer Sitzung der Grundverkehrsorkommission Fussach über verschiedene Grundkäufe am 7.2.1960.

Der Bericht des Bürgermeisters wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Genau wie in der hiefür eigens durchgeführten Sitzung der Gemeindevertretung am 5.1.1960 festgestellt und durchbesprochen, wird der Jahresvoranschlag der Gemeinde für das Jahr 1960, wie im folgenden angeführt, einstimmig beschlossen:  
Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einem Hebesatz von 350 v.H.; Grundsteuer b) für sonstige Grundstücke einschließlich der gewerblich genutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Hebesatz von 250 v.H.; die Gewerbesteuer wird eingetragen mit einem Hebesatz von 180 v.H., da dies bundeseinheitlich festgelegt ist; die Hundesteuer mit S 100,- für weibliche, S 50,- für

männliche und S 100,- für jeden weiteren und zweiten Hund; die Lohnsummensteuer mit 1 % der Lohnsumme; die Getränkesteuer mit 10 v.H.; die Vergnügungssteuer mit 10 % der Einnahmen; Die Einnahmen der Erfolgsgebarung werden mit S 644.500,-, die Ausgaben derselben mit S 689.900,- verzeichnet; die Einnahmen der Vermögensgebarung weisen auf S 15.000,- für Verkauf von Liegenschaften, die Ausgaben derselben S 90.000,- für Schulhausschuldentilgung und Wohnbaufond. Der Gesamthaushalt ergibt hiermit folgendes Bild:

Einnahmen:		Ausgaben:
Der Erfolgsgebarung	S 644.500,-	S 689.900,--
der Vermögensgebarung	" 15.000,- "	90.000,--
Entnahme aus Kassabeständen	" 120.400,- -- --	
Insgesamt	S 779.900,--	S 779.900,--

Durch die Entnahme aus Kassabeständen von S 120.400,-- schließt der Jahresvoranschlag ausgeglichen ab.

Der Dienstpostenplan 1960 wird unverändert wie im Jahre 1959 (ein Angestellter – C/1) einstimmig genehmigt.

Zum beschlossenen Jahresvoranschlag 1960 weist der Bürgermeister noch einmal darauf hin, dass, verursacht durch den Finanzausgleich 1959, Bundesgesetz vom 18.3.1959, die Gemeinde Fussach als finanzschwache Gemeinde bedeutend weniger Einnahmen habe, wie im Jahre 1958. Insbesondere habe die Summe der Gewerbesteuer, der Ertragsanteile und schlüsselmässigen Bedarfszuweisungen schon im Jahre 1959 um S 40.650,- weniger an Einnahmen ergeben, als hierfür gemäss den Richtlinien des Amtes der Vrlbg. Landesregierung im Jahresvoranschlag 1959 angesetzt wurde. Die Summe derselben Einnahmen, angesetzt gemäss den Richtlinien des Amtes der Vrlbg. Landesregierung im Jahresvoranschlag 1960 im Vergleich zu den tatsächlichen Einnahmen aus Gewerbesteuer, Gewerbesteuerausgleich und Gewerbesteuer Spitzenausgleich, den Ertragsanteilen und den schlüsselmässigen Bedarfszuweisungen vom Jahre 1958, weise eine um den Betrag von genau S 99.710,- geringere Einnahme im Jahre 1960 auf. Ferner werden im Rahmen des Jahresvoranschlages 1960 die Anerkennungszinse für Wochenendhäuschen und Bootshütten auf gemeindeeigenem Grund wie folgt einstimmig festgesetzt:

Für Einheimische bei einem Hüttenbauwert bis	S 10.000,-	S 50 jhrl.
" " " " über	" "	S 200,-"
Für Auswärtige bei einem Hüttenbauwert bis	S 10.000,-	S 200,- jhrl.
" " " " " über	" "	S 500,- jhrl.

Für Bootshütten mit darunterliegender Bootsgarage S 700,- jährlich.

Die Fischerei-Haldenpatente werden mit S 50,- die – hochseepatente mit S 500,- für das Jahr 1960 einstimmig festgesetzt.

Im Zuge desselben Tagesordnungspunktes gibt der Bürgermeister die Wasserbezugsgebührenfestsetzungen der Gemeinden Hard und Höchst bekannt. Der Vergleich mit den hierortigen Wasserbezugsgebühren ergibt, dass die Gemeinde Fussach um das 4 bis 5 fache billigere Wasser an die Bezieher abgibt, obwohl diese Gebühren nicht mehr den Betriebskosten des Wasserwerkes gerecht werden. Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig, den Wasserwerksausschuß mit der Ausarbeitung eines kostendeckenden Wasserzinses zu beauftragen und das Ergebnis ihr

zur allfälligen Beschlußfassung vorzulegen. Der Antrag des G.V.Karl Rupp, auf eine sofortige 25 % tige Erhöhung der derzeitigen Wasserbezugsgebühren wird mit einer Stimme für und 8 Stimmen dagegen abgelehnt. Dies darum, weil sich aus einer solchen Erhöhung noch keinerlei kostendeckende Schlüsse ziehen lassen.

4. Das Ansuchen des Alois Tomasini, Fussach Nr.12 um käufliche Überlassung eines Baugrundstückes in der Polderanlage wird bis zum Ablauf der Pachtzeit dieses Grundes zurückgestellt und der Bauplatzwerber in der Reihenfolge der bereits eingegangenen Bauplatzansuchen vorgemerkt.

5. Das Ersuchen der westlichen Siedler in der Polderanlage um käufliche Überlassung eines 4 m breiten Streifen Grundes entlang ihrer schmalen Grundstücke wird zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, bei Vermessungen einen 4 m breiten Streifen zu berücksichtigen und später den betreffenden Siedlern die Möglichkeit der käuflichen Erwerbung dieses Streifens zu geben.

6. Über Ansuchen wird dem Siegfried Benda, Lustenau, Werdenbergerstr. 8 einstimmig ein Teil gemeindeeigenen Grundes am Rohrspitz Gp. 645, im erforderlichen Ausmaß für die von ihm von Hans Salzmann käuflich erworbenen Hütte, zu einem jährlichen Anerkennungsziens von S 200,- bis auf Widerruf pachtweise überlassen.

7. Bezüglich des Schreibens des Vereines für gemeinnützige Zwecke in Höchst, betreffend Zustimmung der Gemeinde Fussach zur Errichtung eines Strandbadbetriebes im Rohr, wird einstimmig beschlossen, dass die betreffende Strandbadgesellschaft verhalten wird, den Teil Rohrstrasse an der Katastralgrenze Höchst Fussach auf eigene Kosten zu unterhalten, sofern diese durch diesen Betrieb geschädigt wird, ferner den Zugang zum See über diese Strasse für Jedermann frei zu halten und für den Erlös aus dem Autopark- und Badebetrieb dieses Strandbades, der sich auf Grundstücken im Katastralbereich der Gemeinde Fussach abwickelt, einen Gewerbesteuererlegungsanteil zu fordern.

8. Das Ansuchen der Frau Luise Repnik, Bregenz, Strandweg 14, um eine pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für die Errichtung eines Wochenendhauses wird zu den üblichen Bedingungen einstimmig genehmigt.

9. Dem Ansuchen der Vorarlberger Kraftwerke A.G.Bregenz um käufliche Überlassung von ca.80 m<sup>2</sup> Grund in der Schanz, Gp. 598 K.G. Hard zum Zwecke der Errichtung einer Trafostation wird einstimmig zugestimmt und der Verkaufspreis hiefür für pro m<sup>2</sup> mit S 20,-- festgesetzt, wobei alle damit verbundenen Kosten einschließlich der Verbücherung zu Lasten der Vrlbg. Kraftwerke gehen.

10. Zum Schreiben der Geschäftsstelle der Agrarbezirksbehörde Bregenz, Abteilung "Bäuerlicher Siedlungsfonds" von 15.1.1960 wird einstimmig beschlossen, von einer Betragsleistung in den bäuerlichen Siedlungsfond, ähnlich wie in den Wohnbaufond, wegen der durch den Finanzausgleich 1959 verursachten ungünstigen finanziellen Lage

der Gemeinde Fussach vorerst abzusehen und diese erst nach Fertigstellung des Seedammprojektes "Wasserverband Rheindelta" und der sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten in Erwägung zu ziehen.

11. Nach Aussprache wird einstimmig beschlossen, der Lehrerin Frl. Maragrethe Marth die Monatsmiete für die Monate Juli-August 1959 im Betrage von S 200,- zu erlassen und die Miete für das Lehrerinnenzimmer mit monatlich S 120,- ab 1.2.1960 festzusetzen, wobei für die zwei Monate der jeweiligen Schulferien im Sommer keine Miete verlangt wird. (Miete für Zimmer incl. Heizung und Licht).

12. Dem Ansuchen der Frau Luise Scheffknecht, Lustenau, Radetzkistrasse 2, um Bewilligung B@ zum Anschluß an das Ortswasserleitungsnetz für ihren Gaststättenbetrieb, wird einstimmig stattgegeben und unter Einhaltung der üblichen Bedingungen eine Anschlußgebühr von S 1.000,- festgesetzt.

14. Unter Allfälligem gibt der Bürgermeister zur Kenntnis: dass,

a) am 10.4.1960 die Landwirtschaftskammerwahl stattfindet;

b) der Landestrachtenverband einen Schulungskurs für Volkstänze abhält und Interessenten gesucht werden;

c) vom Amt der Vrlbg. Landesregierung der Tausch der gemeindeeigenen Grundstücke mit Grundstücken von Dr. Fritz Rohner, wie in den beschlossenen Bedingungen festgehalten, und einen Dienstbarkeitsvertrag mit den Vrlbg. Kraftwerken A.G.Bregenz, genehmigt hat;

d) Es wird einstimmig beschlossen, in diesem Jahr anlässlich der Fasching, für Kinder in Fussach durchzuführende Faschingsfeier die Kosten bis zum Höchstbetrag von S 500,- zu übernehmen.

Schluß der Sitzung: 23.30 Uhr

Der Schriftführer:    Bürgermeister:    Gemeinderat:

## Protokoll

über die am 8. Februar 1960 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der neuen Volksschule abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeister Kurt Nagel in Anwesenheit von acht Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Nagel Friedrich, betreffend den Punkt 13 der Tagesordnung (Zusatzpunkt) "Vornahme der Reihung nach Dringlichkeit der Darlehensansuchen aus dem Wohnbaufond"

Entschuldigt: Lechleitner Johann, Blum Gebhard, Gugele Gebhard, Helbock Richard.  
Nach Vorlesung der einzelnen Darlehensansuchen und Überprüfung derselben wird einstimmig beschlossen:

a) Über Antrag erfolgt die Reihung nach Dringlichkeit der Ansuchen nach dem Ergebnis geheimer, schriftlicher Abstimmung.

b) Die geheime, schriftliche Abstimmung hat folgendes ergeben:  
Der Darlehenswerber Norbert Ebner wird mit sämtlichen neun Stimmen als am vordringlichsten erklärt und an die erste Stelle gereiht. Der Darlehenswerber Helmut Hofer mit 6 Stimmen an die zweite Stelle, 3 Stimmen leer. Der Darlehenswerber aus dem Härtekontigent Strieder Kurt mit 5 Stimmen an die 1. Stelle (2Stimen für 2.Stelle und 2 Stimmen leer) und Herbert Mossmann ebenfalls Härtekontigent mit 4 Stimmen an die zweite Stelle (2 St. für 1. Stelle und drei Stimmen leer)

Der Schriftführer:    Bürgermeister:    Gemeinderat:

## Protokoll

über die am 8. Februar 1960 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der neuen Volksschule abgehaltenen, ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit von acht Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Nagel Friedrich, jun.

Entschuldigt: Lechleitner Johann, Blum Gebhard, Gugele Gebhard und Helbock Richard.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt, dass die Tagesordnung ordnungsgemäss zugegangen sei und stellt die Anfrage, ob Jemand das Wort zur Tagesordnung wünsche. Nachdem dies nicht der Fall war, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Tagesordnung um zwei Zusatzpunkte ergänzt werde, und zwar: "Ein Ansuchen um Bewilligung zum Anschluß an das Ortswasserleitungsnetz" und die "Stellungnahme zu den eingelangten Ansuchen um ein Darlehen aus dem Wohnbaufond", letzteres unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

1. Die Sitzungsprotokolle vom 15.12.1959, 26.12.1959 und 15.1.1960 werden verlesen und nach Verlesung je einzeln einstimmig genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über einen Anruf des OBBrates Dipl. Ing. Waibel von der Internat. Rheinregulierung Bregenz am 11.1.1960, wonach die sofortige Erstellung des Wasserleitungsprovisoriums über die Rheinbrücke verlangt wurde und daher die bestellten Mannesmann-Stahlmantel-Schraubmuffenrohre abgesagt werden mussten und schneller greifbare Gußrohre herbeigeführt werden mussten; der Verlegung der Wasserleitung beim Grundstück Andritsch auf der Harder Seite der Rheinbrücke am 13.1.1960, als gerade an den kältesten Tagen im Jänner und der hierdurch unvorhergesehenen Verzögerung des Wasserbezuges für das Ortsnetz Fussach; der Errichtung des Wasserleitungsprovisoriums über die Rheinbrücke am 27.1.1960 durch Fritz Doppelmayer, Hard, wobei ersichtlich wurde, dass die alten Rohre über die Rheinbrücke in einem sehr schlechten Zustand und zum Teil vollkommen durchgerostet sind; der vom Vorsitzenden einberufenen Besprechung und Aufklärung der Musterungskandidaten am 28.1.1960, betreffend Jahrgang 1941; dem Beginn der Rohrlegung bei der Zwirnerei Hofer durch Johann Jantsche, Fussach, sowie deren Unterbrechung am 1.2.1960 wegen des Umleitverkehrs über die Bruggerstrasse, welche deshalb nicht durchbrochen und für den Verkehr gesperrt werden konnte, und einer Sitzung der Grundverkehrsorkommission Fussach über verschiedene Grundkäufe am 7.2.1960.  
Der Bericht des Bürgermeisters wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Genau wie in der hierfür eigens durchgeführten Sitzung der Gemeindevertretung am 5.1.1960 festgestellt und durchbesprochen, wird der Jahresvoranschlag der Gemeinde für das Jahr 1960, wie im folgenden angeführt, einstimmig beschlossen:  
Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einem Hebesatz von 350 v.H.; Grundsteuer b) für sonstige Grundstücke einschließlich der gewerblich genutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Hebesatz von 250 v.H.; die Gewerbesteuer wird eingetragen mit einem Hebesatz von 180 v.H., da dies bundeseinheitlich festgelegt ist; die Hundesteuer mit S 100,- für weibliche, S 50,- für männliche und S 100,- für jeden weiteren und zweiten Hund; die Lohnsummensteuer mit 1 % der Lohnsumme; die Getränkesteuer mit 10 v.H.; die Vergnügungssteuer mit 10 % der Einnahmen; Die Einnahmen der Erfolgsgebarung werden mit S 644.500,-, die Ausgaben derselben mit

S 689.900,- verzeichnet; die Einnahmen der Vermögensgebahrung weisen auf S 15.000,- für Verkauf von Liegenschaften, die Ausgaben derselben S 90.000,- für Schulhausschuldentilgung und Wohnbaufond. Der Gesamthaushalt ergibt hiermit folgendes Bild:

E i n n a h m e n :	A u s g a b e n :
Der Erfolgsgebahrung S 644.500,-	S 689.900,--
der Vermögensgebahrung" 15.000,-	" 90.000,--
Entnahme aus Kassabeständen .....	" 120.400,-
Insgesamt	S 779.900,--
S 779.900,--	S 779.900,--

Durch die Entnahme aus Kassabeständen von S 120.400,-- schließt der Jahresvoranschlag ausgeglichen ab.

Der Dienstpostenplan 1960 wird unverändert wie im Jahre 1959 ( ein Angestellter - C/1 ) einstimmig genehmigt.

Zum beschlossenen Jahresvoranschlag 1960 weist der Bürgermeister noch einmal darauf hin, dass, verursacht durch den Finanzausgleich 1959, Bundesgesetz vom 18.3.1959, die Gemeinde Fussach als finanzschwache Gemeinde bedeutend weniger Einnahmen habe, wie im Jahre 1958. Insbesondere habe die Summe der Gewerbesteuer, der Ertragsanteile und schlüsselmässigen Bedarfszuweisungen schon im Jahre 1959 um S 40.650,- weniger an Einnahmen ergeben, als hiefür gemäss den Richtlinien des Antes der Vrlbg. Landesregierung im Jahresvoranschlag 1959 angesetzt wurde. Die Summe derselben Einnahmen, angesetzt gemäss den Richtlinien des Antes der Vrlbg. Landesregierung im Jahresvoranschlag 1960 im Vergleich zu den tatsächlichen Einnahmen aus Gewerbesteuer, Gewerbesteuerausgleich und Gewerbesteuerpitzenausgleich, den Ertragsanteilen und den schlüsselmässigen Bedarfszuweisungen vom Jahre 1958, weise eine um den Betrag von genau S 99.710,- geringere Einnahme im Jahre 1960 auf.

Ferner werden im Rahmen des Jahresvoranschlages 1960 die Anerkennungszinse für Wochenendhäuschen und Bootshütten auf gemeindeeigenem Grund wie folgt einstimmig festgesetzt:

Für Einheimische bei einem Hüttenbauwert ~~bis~~ S 10.000,- S 50 jhrl.  
 " " " " " über " " S 200,- "  
 Für Auswärtige bei einem Hüttenbauwert ~~bis~~ S 10.000,- S 200,- jhrl.  
 " " " " " über " " S 500,- jhrl.  
 Für Bootshütten mit darunterliegender Bootsgarage S 700,- jährlich.

Die Fischerei-Haldenpatente werden mit S 50,- die - hochseepatente mit S 500,- für das Jahr 1960 einstimmig festgesetzt.

Im Zuge desselben Tagesordnungspunktes gibt der Bürgermeister die Wasserbezugsgebührenfestsetzungen der Gemeinden Hard und Höchst bekannt. Der Vergleich mit den hierortigen Wasserbezugsgebühren ergibt, dass die Gemeinde Fussach um das 4 bis 5 fache billigere Wasser an die Bezieher abgibt, obwohl diese Gebühren nicht mehr den Betriebskosten des Wasserwerkes gerecht werden. Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig, den Wasserwerksausschuß mit der "usarbeitung eines kostendeckenden Wasserzinses zu beauftragen und das Ergebnis ihr zur allfälligen Beschlußfassung vorzulegen. Der Antrag des G.V. Karl Rupp, auf eine sofortige 25 % tige Erhöhung der derzeitigen Wasserbezugsgebühren wird mit einer Stimme für und 8 Stimmen dagegen abgelehnt. Dies darum, weil sich aus einer solchen Erhöhung noch keinerlei kostendeckende Schlüsse ziehen lassen.

4. Das Ansuchen des Alois Tomasini, Fussach Nr.12 um käufliche Überlassung eines Baugrundstückes in der Polderanlage wird bis zum Ablauf der Pachtzeit dieses Grundes zurückgestellt und der Bau-

platzwerber in der Reihenfolge der bereits eingegangenen Bau-  
platzansuchen vorgemerkt.

5. Das Ersuchen der westlichen Siedler in der Folderanlage um käufliche Überlassung eines 4 m breiten Streifen Grundes entlang ihrer schmalen Grundstücke wird zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, bei Vermessungen einen 4 m breiten Streifen zu berücksichtigen und später den betreffenden Siedlern die Möglichkeit der käuflichen Erwerbung dieses Streifens zu geben.
6. Über Ansuchen wird dem Siefrid Benda, Lustenau, Werdenbergerstr. 8 einstimmig ein Teil gemeindeeigenen Grundes am Rohrspitz Gp. 645, im erforderlichen Ausmaß für die von ihm von Hans Salzmann käuflich erworbenen Hütte, zu einem jährlichen Anerkennungsziens von S 200,- bis auf Widerruf pachtweise überlassen.
7. Bezüglich des Schreibens des Vereines für gemeinnützige Zwecke in Höchst, betreffend Zustimmung der Gemeinde Fussach zur Errichtung eines Strandbadbetriebes im Rohr, wird einstimmig beschlossen, dass die betreffende Strandbadgesellschaft verhalten wird, den Teil Rohrstrasse an der Katastralgrenze Höchst Fussach auf eigene Kosten zu unterhalten, sofern diese durch diesen Betrieb geschädigt wird, ferner den Zugang zum See über diese Strasse für Jedermann frei zu halten und für den Erlös aus dem Autopark- und Badebetrieb dieses Strandbades, der sich auf Grundstücken im Katastralbereich der Gemeinde Fussach abwickelt, einen Gewerbesteuererlegungsanteil zu fordern.
8. Das Ansuchen der Frau Luise Repnik, Bregenz, Strandweg 14, um eine pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für die Errichtung eines Wochenendhauses wird zu den üblichen Bedingungen einstimmig genehmigt.
9. Dem Ansuchen der Vorarlberger Kraftwerke A.G. Bregenz um käufliche Überlassung von ca. 80 m<sup>2</sup> Grund in der Schanz, Gp. 598 K.G. Hard zum Zwecke der Errichtung einer Trafostation wird einstimmig zugestimmt und der Verkaufspreis hiefür für pro m<sup>2</sup> mit S 20,- festgesetzt, wobei alle damit verbundenen Kosten einschließlich der Versicherung zu Lasten der Vrlbg. Kraftwerke gehen.
10. Zum Schreiben der Geschäftsstelle der Agrarbezirksbehörde Bregenz, Abteilung "Bäuerlicher Siedlungsfonds" vom 15.1.1960 wird einstimmig beschlossen, von einer Betragsleistung in den bäuerlichen Siedlungsfond, ähnlich wie in den Wohnbaufond, wegen der durch den Finanzausgleich 1959 verursachten ungünstigen finanziellen Lage der Gemeinde Fussach vorerst abzusehen und diese erst nach Fertigstellung des Seedammprojektes "Wasserverband Rheindelta" und der sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten in Erwägung zu ziehen.
11. Nach Aussprache wird einstimmig beschlossen, der Lehrerin Frl. Maragrethe Marth die Monatsmiete für die Monate Juli-August 1959 im Betrage von S 200,- zu erlassen und die Miete für das Lehrerinnenzimmer mit monatlich S 120,- ab 1.2.1960 festzusetzen, wobei für die zwei Monate der jeweiligen Schulferien im Sommer keine Miete verlangt wird. (Miete für Zimmer incl. Heizung und Licht).
12. Dem Ansuchen der Frau Luise Scheffknecht, Lustenau, Radetzkistrasse 2, um Bewilligung zum Anschluß an das Ortswasserleitungsnetz für ihren Gaststättenbetrieb, wird einstimmig stattgegeben und unter Einhaltung der üblichen Bedingungen eine Anschlußgebühr von S 1.000,- festgesetzt.
14. Unter Allfälligem gibt der Bürgermeister zur Kenntnis: dass,
  - a) am 10.4.1960 die Landwirtschaftskammerwahl stattfindet;
  - b) der Landestrachtenverband einen Schulungskurs für Volkstänze abhält und Interessenten gesucht werden;
  - c) vom Amt der Vrlbg. Landesregierung der Tausch der gemeindeeigenen Grundstücke mit Grundstücken von Dr. Fritz Rohner, wie in den

beschlossenen Bedingungen festgehalten, und einen Dienstbarkeitsvertrag mit den Vrlbg. Kraftwerken A.G. Bregenz, genehmigt hat;  
d) Es wird einstimmig beschlossen, in diesem Jahr anlässlich der Fasching, für Kinder in Fussach durchzuführende Faschingsfeier die Kosten bis zum Höchstbetrag von S 500,- zu übernehmen.

Schluß der Sitzung: 23.30 Uhr

Der Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderat:

*Kurt Nagel*

### P r o t o k o l l

über die am 8. Februar 1960 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der neuen Volksschule abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit von acht Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Nagel Friedrich, betreffend den Punkt 13 der Tagesordnung (Zusatzpunkt) "Vornahme der Reihung nach Dringlichkeit der Darlehensansuchen aus dem Wohnbaufond".

Entschuldigt: Lechleitner Johann, Blum Gebhard, Gugele Gebhard, Helbock Richard.

Nach Vorlesung der einzelnen Darlehensansuchen und Überprüfung derselben wird einstimmig beschlossen:

- a) Über Antrag erfolgt die Reihung nach Dringlichkeit der Ansuchen nach dem Ergebnis geheimer, schriftlicher Abstimmung.
- b) Die geheime, schriftliche Abstimmung hat folgendes ergeben:

Der Darlehenswerber Norbert Ebner wird mit sämtlichen neun Stimmen als am vordringlichsten erklärt und an die erste Stelle gereiht. Der Darlehenswerber Helmut Hofer mit 6 Stimmen an die zweite Stelle, 3 Stimmen leer. Der Darlehenswerber aus dem Härtekontingent Strieder Kurt mit 5 Stimmen an die 1. Stelle (2 Stimmen für 2. Stelle und 2 Stimmen leer) und Herbert Mossmann ebenfalls Härtekontingent mit 4 Stimmen an die zweite Stelle (2 St. für 1. Stelle und drei Stimmen leer).

Der Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderat:

*Kurt Nagel*